

1. Allgemeine zusätzliche Vertragsbedingungen

1.01 Arbeitskräfte

Nach Auftragserteilung sind die Führungskräfte dem AG schriftlich mitzuteilen.

Der AN muss sicherstellen, dass auch in der arbeitsfreien Zeit ein fachlich qualifizierter Bauleiter, welcher notwendige Entscheidungen selbständig treffen kann, jederzeit erreichbar ist.

Der AG kann, sofern ein ersprießliches Zusammenarbeiten mit Vertretern des AN nicht möglich ist, deren Ablösung verlangen.

Sämtliche Nachunternehmer sind dem AG **vor** Auftragserteilung zu benennen. Die Übertragung von Bauleistungen an andere Unternehmer ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers zulässig. Der benannte Bauleiter muss der deutschen Sprache mächtig sein und sich mit seinen Arbeitern in deren Muttersprache zweifelsfrei verständigen können.

Vor Baubeginn sind baustellenbezogene Gefährdungsanalysen, Handlungsanweisungen und der Nachweis der Unterweisung der eingesetzten Arbeitskräfte (auch der Nachunternehmer), insbesondere bezugnehmend auf Oberleitungen, Gleise und Zugverkehr, vorzulegen. Bei einem Personalwechsel sind neu hinzukommende Mitarbeiter ebenfalls zu unterweisen. Die Unterweisung ist zu dokumentieren. Vor Beginn der Bauarbeiten sind schriftliche Arbeitsanweisungen vorzulegen, sowie mindestens ein Ersthelfer zu benennen. Die Arbeitskräfte müssen darauf hingewiesen werden, dass der Berührungsschutz unter keinen Umständen betreten werden darf.

1.02 Bestandteile des Angebotes (über die Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis hinausgehend)

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- a) Nachweis der SIVV - Scheine der mit den Betonsanierungsarbeiten Beauftragten,
- b) Gussasphalt-Scheine der mit den GA-Arbeiten Beauftragten,
- d) Referenzen über vergleichbarer Projekte in den letzten 3 Jahren.

2. Zusätzliche technische Vertragsbedingungen

2.01 Baustelleneinrichtung, Sicherung der Baustelle, Transportwege

Tagesunterkünfte (ab 4 Beschäftigte) und Toilette (ab 10 Beschäftigte mit Waschaum) sind vorzuhalten und regelmäßig zu reinigen.

Die Anschlüsse für Strom, Wasser und Entwässerung sind auf Kosten des AN herzustellen und zu unterhalten.

Vor Abgabe des Angebotes sollte sich der AN die Baustelle ansehen, damit der Schwierigkeitsgrad bei der Kalkulation berücksichtigt wird. Nachforderungen aus Unkenntnis werden nicht berücksichtigt.

Die vom AN in Anspruch genommenen Flächen müssen verkehrssichere Absperrungen (kein Flatterband) erhalten und nach Abschluss der Baumaßnahme in den ursprünglichen Zustand gesetzt werden.

Die mit der Baustellenüberwachung beauftragte Unternehmerkraft ist dem Bauherren schriftlich anzugeben. Die Kosten dieser Überwachung sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

Die behindertengerechte Aufrechterhaltung und die Sauberkeit der Verkehrswege ist zu gewährleisten. Im Zweifelsfall entscheidet der AG. Die Kosten sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen. Dem AN obliegen die Antragsverfahren zur Einschränkung des Verkehrsraumes einschl. der erforderlichen Verkehrsführungs- und Beschilderungspläne sowie die Leiteinrichtungen.

Die Kosten hierfür sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen.

2.02 **Bauzeiten**

Eine Bauzeitverlängerung infolge unvorhergesehener Arbeiten ist dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

2.03 **Zustandsfeststellungen**

Der Zustand jeder in sich geschlossenen Teilleistung wird festgestellt. Leistungsfeststellungen (§ 4, Abs. 10 VOB/B) erfolgen bei jedem wichtigen Arbeitsgang bevor der Weiterbau gestattet wird.

3. **Besondere Vertragsbedingungen**

3.01 **Lage der Baustelle**

Die Siegfriedbrücke befindet sich nördlich der Mülheimer Innenstadt. Das Bauwerk hat eine Gesamtlänge von ca. 56 m. Dabei überspannt sie als Radweg- und Fußgängerbrücke mehrere Deutsche Bahn-Gleise sowie das Mannesmannröhrenwerk Gelände. (siehe Anlage 1-3).

4. **Besondere technische Vertragsbedingungen**

4.01 **Baubeschreibung**

Die Gehwege weisen vermehrt Schäden im Gussasphalt wie Blasen und Risse auf. Diese werden durch Erneuerung der Dichtungsschicht und darauffolgende Schutzschicht beseitigt. Der vorhandene Gussasphalt soll händisch aufgebrochen und

**Stadt Mülheim an der Ruhr, Abteilung für Brücken und
Ingenieurbauwerke****Siegfriedbrücke****Vorbemerkungen**

entfernt werden. Der Gehweg ist maximal bis 300 kg/m² belastbar. Es ist stets darauf zu achten, dass die Oberleitungen, das Gleisbett, Züge etc. vor herabfallenden Gegenständen, Materialien o.ä. geschützt werden. Erforderliche Schutzmaßnahmen sind in die Baustelleneinrichtung miteinzurechnen.

Vor Ermittlung der Angebotspreise ist die genaue Kenntnis aller örtlichen Gegebenheiten und Zusammenhänge erforderlich. Dem Bieter wird daher empfohlen, sich durch Besichtigung der Baustelle, Prüfung der Zufahrtswege und aller Möglichkeiten der Baustelleneinrichtung, der Versorgung mit Strom, Wasser und allem Sonstigen zu unterrichten. Nachforderungen, die sich aus Unkenntnis der Örtlichkeit ergeben, können nicht berücksichtigt bzw. vergütet werden.

4.02 Transportwege

Zufahrt zur Baustelle erfolgt über die Siegfriedstraße und/oder über die Hauskampstraße.

Für die Verkehrssicherheit und die Sauberhaltung der Straßen und Wege die für die Abwicklung der Bauarbeiten benötigt werden, hat der AN Sorge zu tragen.

Er hat dafür geeignete und ausreichende Reinigungsmöglichkeiten vorzusehen, über deren Einsatz im Zweifelsfall der AG entscheidet. Für die Genehmigung zur Benutzung der Zufahrtswege hat der AN selbst zu sorgen. Alle Kosten im Zusammenhang mit den Zufahrtswegen sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen. Nach Abschluss der Baumaßnahme ist der alte bzw. ursprüngliche Zustand wiederherzustellen.

4.03 Baustoffe

Sämtliche Baustoffe sind vom AN zu liefern.

Werden vom AN gelieferte Baustoffe von dem AG beanstandet, so hat der AN ohne Änderung der Einheitspreise vorschriftsmäßige Baustoffe heranzuschaffen und die ungeeigneten Baustoffe zu entfernen. Kommt der AN der Aufforderung und Lieferung geeigneter Baustoffe in einer Frist von 3 Tagen nicht nach, oder sind auch diese Baustoffe nach den Bestimmungen ungeeignet, so hält sich der AG das Recht vor, dem AN die Baustofflieferung zu entziehen und diese selbst auf Kosten des AN zu übernehmen.

Der AG behält sich vor, weitergehenden Schadensersatz bzw. Sicherung oder Beseitigung zu fordern, wenn die Bauleistung nicht den anerkannten Regeln der Technik entspricht und mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem nach dem Vertrag vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern. Von allen auf die Baustelle gelieferten Materialien ist ein Duplikat des Lieferscheines vor Einbau der Bauleitung zur Verfügung zu stellen.

Lieferscheine müssen neben Lieferwerk, Datum, Liefermenge und Liefergewicht sowie Kennzeichen und Transportmittel, auch Absender und Empfänger der Ware enthalten.

4.04 Güteüberwachung

Es wird verlangt, dass von allen neuesten Erfahrungen und Grundsätzen des Korrosionsschutzes und der Betonsanierung Gebrauch gemacht wird. Vor dem Einbau der Materialien ist die Güteprüfung nachzuweisen und das Ergebnis den AG vorzulegen.

Über die Arbeiten hat der AN im Rahmen der Eigenüberwachung täglich Aufzeichnungen und Protokolle anzufertigen. Die Kosten der im Rahmen der Eigenüberwachung erforderlichen Prüfungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

4.05 Entsorgung von Abfällen

Der Auftragnehmer muss sich bemühen, bei der Erbringung seiner Leistung Abfälle zu vermeiden.

Der Auftragnehmer trifft alle erforderlichen Vorkehrungen, um Abfälle möglichst getrennt zu erfassen und zu halten, sowie einer sachgerechten Entsorgung zuzuführen.

Für die Einstufung und Entsorgung (Verwertung/Beseitigung) der Abfälle ist der Leitfaden Bauabfälle in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen.

Der Auftragnehmer übernimmt mit Aufnahme seiner Tätigkeit die Pflichten zur Verwertung oder Beseitigung der nicht gefährlichen Abfälle. Er führt die unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen, insbesondere abfallrechtlichen Bestimmungen, sowie des Standes der Technik zu erbringenden abfallrechtlichen Nachweise. Er bleibt für die ordnungsgemäße Entsorgung der Abfälle solange verantwortlich, bis deren schadlose Wiederverwendung oder geordnete Beseitigung sichergestellt ist.

Die nach den abfallrechtlichen Bestimmungen zum Nachweis einer ordnungsgemäßen Entsorgung erforderlichen Entsorgungsnachweise, Erklärungen, Bestätigungen, Belege usw. sind dem Auftraggeber im Original spätestens dann vorzulegen, wenn in den davon betroffenen Abschlags-/ Teilrechnungen oder Schlussrechnungen Ansätze für Entsorgungskosten enthalten sind.

Alle im Zusammenhang mit der Verwertung oder Beseitigung von Abfällen entstehenden Kosten, einschließlich Gebühren und Auslagen, trägt der Auftragnehmer.

4.06 Korrosionsschutz**Beschichtungsstoffe**

Der Beschichtungsstoff muss der ZTV-ING Teil 4 Abschnitt 3 Korrosionsschutz von Stahlbauten entsprechen.

Überwachungsgeräte

Der AN hat folgende Geräte auf der Baustelle vorzuhalten und dem AG kostenlos zur Verfügung zu stellen.

- 1 Thermometer für Temperatur der Beschichtungsstoffe
- 1 Thermometer für Temperatur der Luft

**Stadt Mülheim an der Ruhr, Abteilung für Brücken und
Ingenieurbauwerke****Siegfriedbrücke****Vorbemerkungen**

- 1 Thermometer für Temperatur der Oberflächen
 - 1 automatische Aufzeichnungseinheit für Temperatur und Luftfeuchtigkeit, bezogen auf die Zeit
- Die Geräte müssen neuwertig und geeicht sein. Defekte Geräte sind umgehend zu ersetzen.

4.07 Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Bautagesberichte zu führen mit folgenden Angaben:

- allgemeine Angaben: Datum, Objekt, Adresse etc.
- Tägliche Arbeitszeit (Beginn und Ende auf der Baustelle), An- und Abfahrtszeit soll deutlich erkennbar sein,
- Witterung (Niederschlagsmengen, Luftfeuchtigkeit, Temperaturen,)
- Qualifikation und Anzahl der auf der Baustelle arbeitenden Handwerker/Fachleute andere Gewerke, Betriebe, mögliche Nachunternehmer,
- Wesentliche Angaben des Baufortschritts (Beginn und Ende umfangreicherer Bauleistungen wie beispielsweise Betonierarbeiten),
- Umfang und Anlieferungsdatum von Hauptbaustoffen,
- Umfang, Ort und Art (Bauteil, Station) der ausgeführten Arbeiten,
- Beziffern eingesetzter Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Unterbrechungen und Behinderungen der Bauausführung,
- Angaben zur Arbeitseinstellung unter Nennung von Gründen,
- Relevante Vorkommnisse wie beispielsweise Arbeitsunfälle.

Die Berichte sind der Bauleitung arbeitstäglich spätestens wöchentlich zu übergeben. Bei Nichteinhaltung werden strittige Punkte zu Gunsten des AG entschieden.

4.08 Pläne und Anlagen

Zugehörige Anlagen:

- Anlage 1: Stadtplanausschnitt
- Anlage 2: Übersicht Siegfriedbrücke
- Anlage 3: Übersicht Verkehrssicherung Siegfriedbrücke
- Anlage 4-5: Bilddokumentation Bestand
- Anlage 6: Bestandszeichnung
- Anlage 7: Beispiel Mobiles Schutzsystem

5. Beschreibung der Einzelleistungen

Siehe nachfolgendem Leistungsverzeichnis.